

# Grüne Horizonte: Lebensland/Klimawandel

LAG Natur

Valerie Wilms (Sprecherin LAG Energie)

Regina Jäger (Sprecherin LAG Agrar)

Das Thema Klimawandel ist seit einigen Monaten wieder in vieler Munde. In einer Studie des britischen Wissenschaftlers Nicholas Stern wurden die wirtschaftlichen Folgen einer globalen Erwärmung quantifiziert. Danach seien auf der Erde bis 2100 Schäden von umgerechnet knapp 5,5 Billionen Euro zu erwarten. Dies hat die Verdrängungsmechanismen vieler Menschen mal wieder für eine Weile außer Kraft gesetzt und eröffnet uns Grünen die Möglichkeit, unbequeme Wahrheiten auszusprechen, ohne sofort als Bedenkenträger oder Weltuntergangsapostel abgestempelt zu werden.

Wenn wir an das Klima in Schleswig-Holstein im Jahr 2030 denken, drängen uns zwei Fragen auf:

**1.) Was können wir in Schleswig-Holstein tun, um das Tempo des Klimawandels zu verringern?**

**2.) Wie können und müssen wir uns auf den Klimawandel einstellen?**

Wir sind uns bewusst, dass es ein riesiges Bündel an Maßnahmen erfordert, den Klimawandel zu entschleunigen. Wir haben nicht den Anspruch, hier auch nur die wichtigsten aufzuführen. Wir beschränken uns auf jene Instrumente, die vorwiegend landespolitische Relevanz haben und die in den Diskussionen entweder noch keine oder nicht ausreichend Beachtung gefunden haben. Leitgedanke ist für uns die Formel E<sup>3</sup>: Effizienz, Einsparung und Erneuerbare Energie.

**1.) Was können wir in Schleswig-Holstein tun, um das Tempo des Klimawandels zu verringern?**

- **ÖPNV auf dem Lande stärken.** Wir müssen in Schleswig-Holstein eine Antwort auf die Frage finden, wie die Mobilität der Menschen und der Gütertransport im ländlichen Raum auch im Nach-Öl-Zeitalter aufrechterhalten werden kann. Die Aussage „auf dem Lande geht nix ohne eigenes Auto“ dürfen wir als Grüne nicht akzeptieren! Hier sind neue Ideen gefragt: Sammeltaxis, kommunale Mitfahrzentralen, Kleincontainer für den Gütertransport mit dem ÖPNV, alternative Antriebstechnologien (z. B. Hybridtechnik für PKW und LKW). Auch hier könnte für das Alleinfahren eine Ökomaut erhoben werden.
- **Schleswig-Holstein wird zum „Green Valley“**, zum High-Tech-Standort für Regenerative Energien, Batterie- und Solareffizienz, Strömungs- und Gezeitenkraftwerke, Leichtbauautos, Biomasse, alternative Antriebe und Landstromtechnologie für Schiffe, DRIVE<sup>1</sup>.

**Forderung:** 2010 werden drei ökologische Modellprojekte gestartet: Kleincontainer für den kombinierten Stückgutverkehr im öffentlichen Verkehr, Segeltechnik für die Seeschifffahrt sowie Leichtbauautos. Diese werden mit finanziellen Mitteln in Millionenhöhe ausgestattet und sind zunächst auf fünf Jahre angelegt.

- **Flugverkehr verringern:** Die klimaschädlichen Effekte des Flugverkehrs müssen viel stärker ins Bewusstsein gebracht werden. Nur ab und an gebetsmüh-

---

<sup>1</sup> DRIVE (DahinRollen - Intelligent, Vernünftig, Effizient): Eine neue Technologie, bei der Autos computergesteuert und miteinander kommunizierend, Stoßstange an Stoßstange über die Autobahn dahinsausen. Auf diese Weise wird Flächenverbrauch reduziert und Kraftstoff gespart.

lenartig eine Kerosinsteuer zu fordern (die dann doch nie kommt) ist zuwenig! Was nützt es, den Müll zu trennen oder seinen Hintern in auf Grünen Parteitag platt zu sitzen, wenn man aber zweimal im Jahr in den Urlaub fliegt? Ein Flug nach Mallorca entspricht 6000 Kilometer Autofahren! Für einen Flug nach Australien könnte man 120 Kühlschränke ein Jahr laufen lassen! Die Flugreise muss zu etwas Besonderem werden, das man allenfalls alle paar Jahre macht.  
**Motto: fliege stets so, wie du es auch jedeR Chinesin zugestehen würdest.**

**Forderung: Auf allen schleswig-holsteinischen Flughäfen wird ab 2010 von jedem Passagier eine Klimaabgabe erhoben.** Diese Klimaabgabe wird ausschließlich für Klimaschutzzwecke weiter verwandt, z.B für die Entwicklung der geforderten beiden Modellprojekte.

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Eine konsequente Quantifizierung des Energieverbrauches muss erfolgen. Für alle Produkte (Krabbensalat, Wein, Bahnfahrkarte, Auto, Flugreisen,...) erfolgt eine Zuordnung zu Energieverbrauchsklassen. Diese müssen auf einem Energielabel am Produkt aufgedruckt werden, wie es schon bei Kühlschränken üblich ist. Wie beim Kalorienzählen wissen immer mehr Menschen, wie ökologisch ihr Verhalten ist. In einem zweiten Schritt werden die externen Kosten internalisiert.
- **Carsharing und Fahrgemeinschaften:** Zur Förderung von Carsharing und Fahrgemeinschaften stehen besondere Parkplätze zur Verfügung und es werden Steuernachlässe gewährt. Bestimmte Strecken bleiben mautfrei, wenn das Auto nicht nur mit Einzelpersonen besetzt ist. Die Pendlerpauschale hingegen wird ganz abgeschafft.
- **Landstromanschlüsse/Schiffsemissionen:** In SH-Häfen werden alle Schiffe ab 2012 über Landstromanschluss während der Liegezeit mit elektrischer Energie versorgt. Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, die Schiffsemissionen sowohl bei fahrenden als auch bei liegenden EU-weit zu verringern. Das Ziel ist, auch bei Schiffstreibstoffen die Grenzwerte für Schwefelanteile für KFZ-Brennstoffe zu erreichen.
- **Ökologische Ausrichtung der Landesplanung.** Umsetzung:
  - Aufnahme regenerativer Energien in Regionalpläne
  - Öffentliche Gebäude werden Passivhäuser
  - 2010 gibt es ein Landesenergiegesetz, mit dem der Vorrang der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energien für die Wärmeversorgung landesweit verbindlich festgelegt wird
- **Energie optimal nutzen.** Umsetzung:
  - Kraft-Wärme-Kopplung wird 2030 von 90 Prozent aller Immobilien genutzt
  - Die kommunalen Stadtwerke bieten als Standardleistung zur Wärmeerzeugung das Energiecontracting an, bei dem Wärme und Strom erzeugt wird. In Bereichen ohne kommunale Stadtwerke wird das Energiecontracting über die lokale Genossenschaften angeboten, die zunächst von der Energieagentur Schleswig-Holstein gegründet werden.
  - Bis 2030 gibt es in Schleswig-Holstein 20 Gemeinden, die sich ihre Wärme- und Stromversorgung selbständig und nachhaltig bereitstellen. Weitere Kriterien für solche Ökodörfer könnten sein: Partizipation, komplett regenerative Energien nutzen, sämtliche eigenen Bioabfälle verwerten, wenig Fläche versiegeln, bzw. entsiegeln, Versickerungs-

- flächen, Abwässer biologisch reinigen, Häuserbestand energetisch sanieren...
- Landesweit werden Blockkraftheizwerke als Notstromaggregate für Katastrophenfälle in öffentlichen Gebäuden und zur Abfederung von Stromspitzen im Netz mit Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt.
  - Eine Flächenkonkurrenz zwischen Flächen zur Energiegewinnung (Treibstoffe, Heizstoffe, etc..) und anderen Flächen, wie Wäldern, Naturschutzflächen und Ackerflächen zum Lebensmittelanbau, muss vermieden werden.
  - **Forderung: Die einfache Mehrheit der Mieter kann von ihrem Vermieter verlangen, das Gebäude energetisch sanieren zu lassen.** Die Kosten der Sanierung kann der Vermieter über zehn Jahre auf die Kaltmiete umlegen, dabei darf die gestiegene Kaltmiete die Einsparungen bei den Nebenkosten jedoch nicht überschreiten. Das Energieministerium des Landes stellt unabhängige und zertifizierte Energieberater zu einem geringen Beratungspreis zur Verfügung, die Sanierungsvorschläge machen und Kostenvoranschläge erstellen.
- Für eine verantwortungsbewusste und zukunftsfähige Umwelt- und Finanzpolitik bleibt eine umfassende ökologische Geld- und Finanzreform unverzichtbar. Maßgabe dabei ist, dass Umweltverbrauch i. w. S. (Energie- und Ressourcenverbrauch, Umweltschäden) verbrauchs- und verursacherorientiert abgerechnet wird. Wir wollen sie in folgende Richtung weiterentwickeln:
    - Das Steuersystem wird so umgestaltet, dass eine Internalisierung externer Kosten vorgenommen wird. Eine Lösung dazu wäre die Nutzung jeglicher Ressourcen **wirkungsäquivalent** zu besteuern. Dabei sind einzubeziehen;
      - CO<sub>2</sub>-Emissionen
      - Schadstoffe (Luft, Wasser, Boden)
      - Herstellungsverbrauch, Förder- und Transportverbrauch
      - zukünftige Altlasten (Abfall, Abwasser, ...).
    - Zum Erreichen dieses Ziels werden keine neuen Steuern eingeführt sondern die **Umsatzsteuer** und die **kommunalen Steuern** (Grundsteuer, Gewerbesteuer) gestaffelt nach Wirkungsäquivalent. Die Höhe der Steuer in Abhängigkeit vom Wirkungsäquivalent wird nicht aufkommensneutral festgelegt, sondern mit dem Überschuss werden Reserven gebildet, um zukünftig auftretende oder neu entdeckte Altlasten/Altschäden zu sanieren und ggf. für die Risiken, die aufgrund des Klimawandels auftreten und nicht mehr versicherbar sind (z. B. Sturmschäden, Überflutungsschäden), den Bürgern eine öffentlich-rechtliche Deckungszusage zu geben.
    - Im Gegenzug wird die Besteuerung der Ressource Arbeit abgebaut.

## 2.) Wie können und müssen wir uns in Schleswig-Holstein auf den Klimawandel einstellen?

Der Klimawandel bedroht auch unser Bundesland. Mögen sich die Küstenregionen in den nächsten Jahrzehnten noch durch Deicherhöhungen vor dem Anstieg des Meeresspiegels schützen können, so haben Elbe- Oder- und Muldehochwasser gezeigt, dass die zu erwartenden Klimaextreme auch bei uns zu einer existenzbedrohenden Gefahr werden können. Der Mangel an Überschwemmungsflächen und immer neue Flussvertiefungen und –begradigungen wird absehbar zu vermehrten ungerichteten Überschwemmungen und „Jahrhunderthochwassern“ kommen. Neben dem Verlust von Haus und Hof, wenn nicht sogar Leben der Betroffenen hat dies wirtschaftliche Folgen, die sich klar beziffern lassen. Die Versicherungsunternehmen werden die Ver-

luste auf die Versichertengemeinschaft umlegen oder gar jede Zahlung wegen „höherer Gewalt“ ablehnen. Darum ist es nicht nur das abstrakt moralische Gebot der Stunde, sondern knallharte wirtschaftliche Erwägung, sich mit der Landschaftsarchitektur zu beschäftigen. **Wir müssen den Flüssen Raum zurückgeben.** Wir müssen Deiche rückverlegen und Überschwemmungsflächen schaffen. Ansonsten sucht sich der Fluss seine eigenen.

Der Landschaftsverbrauch für Maßnahmen der Verkehrsstruktur und der Wohnbebauung muss drastisch zurückgeschraubt werden. Das Zurückdrängen der Natur und die Zersiedelung der Landschaft muss durch nachhaltige Siedlungsentwicklung und intelligente Verkehrsentwicklung beendet werden. Die Landespolitik ist aufgefordert, hinsichtlich Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement der demographischen Entwicklung zu entsprechen und eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme voranzutreiben.

Eine weitere Folge des Klimawandels, auf die wir uns einstellen müssen, ist die Verschiebung von Faunen- und Florengemeinschaften. Dieser Prozess, der sonst sukzessiv im Verlaufe von Jahrtausenden abläuft, hat sich dramatisch beschleunigt. Beispiele lassen sich zahlreiche finden:

Einige Vogelpopulationen haben aufgrund der Erderwärmung ihren Zug nach Süden aufgegeben und sich damit dem Risiko eines plötzlichen Kälteeinbruchs im Norden ausgesetzt. Andere Arten kehren früher zurück und setzen sich damit dem Risiko aus, dass ihre bevorzugten Beutetiere nur in geringerer Anzahl vorhanden sind.

Auch im Meer hinterlässt der Klimawandel Spuren. Immer öfter werden in der Nordsee Arten angetroffen, die eigentlich in südlicheren Gewässern heimisch sind. Die Gefahr, dass die neu eingewanderten Arten, so genannte Neozoen, hier perfekte Bedingungen vorfinden und heimische Arten verdrängen oder gefährden, ist groß. Ein Beispiel ist die pazifische Auster, die dabei ist, die Miesmuschel aus dem Wattenmeer zu verdrängen. Ein anderes Beispiel ist eine ca. 5 cm große Rippenqualle, die im Oktober erstmals in der Kieler Bucht entdeckt wurde. Dieses Tier ist in vielen Regionen der Welt ein gefürchteter Konkurrent für die Fischbestände. Genau wie Fischlarven ernährt sie sich von Plankton. Ihr massenhaftes Auftreten war stets mit einem drastischen Rückgang der Fischbestände verbunden.

Maßnahmen, die in die ökologischen Abläufe eingreifen, sind immer schwer steuerbar und damit heikel. Trotzdem sollten sie ergriffen werden, um das ökologische Gleichgewicht zu bewahren. Merke: Ein Biotop sollte artenreich aber individuenarm sein. Neu zuwandernde Arten tragen nicht zur Erhöhung der Vielfalt bei (wie man vielleicht denken könnte), sondern zum Gegenteil.

**Forderung: Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen, um die Zuwanderung nicht-heimischer Tier- und Pflanzenarten zu minimieren.** Die Öffentliche Hand darf keine nicht-heimischen Arten mehr anpflanzen. „Schwarze“ oder „Watch“-Listen von Arten werden veröffentlicht und die Bevölkerung über die negativen Folgen auf die biologische Vielfalt durch zuwandernde Arten aufgeklärt. Pflanzenarten im öffentlichen Raum, die sich auf den Listen befinden, werden entfernt oder durch heimische Arten ersetzt.

\*\*\*